

AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Herausgegeben und vervielfältigt im Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Landrats im Landkreis Greiz am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2024 das folgende Ergebnis der Landratswahl im Landkreis Greiz festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	: 80 976
Zahl der Wähler	: 54 710
Zahl der ungültigen Stimmabgaben	: 900
Zahl der gültigen Stimmabgaben	: 53 810

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Kennwort	auf den Wahlvorschlag entfallende gültige Stimmen
1	Steiniger, Holger	DIE LINKE DIE LINKE	4 505
2	Müller, Kerstin	Alternative für Deutschland AfD	15 649
3	Dr. Schäfer, Ulli	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	21 358
4	Geißler, Jens	IWA - PRO REGION Interessengemeinschaft- für Wirtschaft und Arbeit e.V.	5 354
5	Zill, Alexander	Zill Zill	6 944

Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Damit findet am 09. Juni 2024 von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Stichwahl zwischen folgenden beiden Bewerbern statt:

		gültige Stimmen Wahl 26. Mai 2024:
1. Alternative für Deutschland (AfD)	Kerstin Müller	15 649
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Dr. Ulli Schäfer	21 358

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben.

Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht bereits vor der ersten Wahl einen Wahlschein beantragt hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Der Wahlschein kann mündlich oder schriftlich bei der Gemeindeverwaltung bis zum 07. Juni 2024, 18:00 Uhr beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. Der Antragsteller muss in dem Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, sein Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu senden

ist. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 06. Juni 2024, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter noch bis zum 09. Juni 2024, 15:00 Uhr, auf Antrag bei der Gemeindeverwaltung einen Wahlschein, wenn

- er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind,
- das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wurde oder
- bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Die Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

Greiz, den 29. Mai 2024

gez. Yvonne Gensicke
Wahlleiter für die Wahl des
Landrats im Landkreis Greiz

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses für die Stichwahl des Landrats des Landkreises Greiz am 09. Juni 2024

Der Wahlausschuss für die Wahl des Landrats im Landkreis Greiz tritt am **Freitag, den 14. Juni 2024, 16:00 Uhr**, im Sitzungszimmer 112 des Landratsamtes Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Zugang über Weberstraße 1), in 07973 Greiz, zur Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl des Landrats am 09. Juni 2024 im Landkreis Greiz zusammen.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

Greiz, den 29. Mai 2024

gez. Yvonne Gensicke
Wahlleiter für die Wahl des
Landrats im Landkreis Greiz

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz
Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar.

www.landkreis-greiz.de